

# Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763484>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kulturen und die Pflege der Gemeinds- und Privatwaldungen erfreuen sich einer stets größern Aufmerksamkeit von Seite der Behörden und Privatwaldbesitzer.

Vom Regierungsrathe wurden die Wirthschaftspläne von 7 Gemeinden mit einem Waldareal von 3595 Jucharten genehmigt, die Wirthschaftspläne von 2 Gemeinden mit einer Waldfläche von 8703 Juch. befinden sich in Verifikation, in Ausführung sind die Wirthschaftspläne für 15 Gemeinden mit 9207 Jucharten und eingeleitet sind die dießfälligen Arbeiten in 88 Gemeinden mit 52,631 Jucharten.

Die Ausfuhr von Brenn- und Bauholz hat bedeutend zugenommen, weil viele Grundbesitzer sich für den Ausfall auf andern Gebieten der Landwirthschaft auf dem Wald zu erholen suchten.

Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen wurden im alten Kantons- theil ertheilt für 1540 Klfr. Buchen- und 4913 Klfr. Tannenbrennholz, 60,150 Stämme Bauholz, 1146 Eichen- und 1365 Stück Nuzhölzer.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergibt:

An Ausgaben	.	.	Frk. 29,265. 40 Rp.
An Einnahmen	.	.	" 14,299. 34 "
			<hr/>
Mehrausgaben	.	.	Frk. 14,966. 06 Rp.
Ungünstiger als das Budget			" 856. 06 "

Forstpolizeistrafffälle sind im Jahr 1865 5584 vorgekommen und es betragen die gesprochenen Bußen Frk. 29,926. 41 Rp.

---

### Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1864/5.

#### 1. Arealbestand.

Am Anfange des Berichtsjahres betrug der Flächeninhalt der Staatswaldungen . . . . . 5493<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Juch. 8051 □'

Im Laufe des Jahres erfolgten durch Verkauf, Kauf und Tausch folgende Veränderungen:

Abgang	.	.	10 <sup>2</sup> / <sub>4</sub> Juch. 5590 □'	
Zuwachs	.	.	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> " 7148 "	
			<hr/>	6 " 8442 "

Der jetzige Arealbestand beträgt demnach . . . . . 5487<sup>2</sup>/<sub>4</sub> Juch. 9609 □'

## 2. Materialbestand und Gelderlös.

	Zuch.	Alftr.	Wellen.	Im Werthe von Fr.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen werden sollen . . . . .	61 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	4867	146,979	183,158
Nach der Ertragskontrolle wurden geschlagen . . . . .	56 <sup>2</sup> / <sub>5</sub>	4811	144,566	201,294
Mithin wurden zu wenig geschlagen und mehr erlöst . . . . .	5	56	2,413	18,136

Wenn man von dem nicht nachhaltig benutzten, in Liquidation begriffenen Theil des Hardeß zu Embrach abzieht und von der Stiftswaldung am Schwamendingerberg nur so viele Zucharten in Anschlag bringt, als dem Nutzungsantheil des Staates und seiner Vorausberechtigung im Verhältniß zum Gesamtetat entspricht, so ergeben sich für die in 4382 Zuch. Hoch- und 434 Zuch. Mittelwald bestehende, mit Holz bestockte Waldfläche folgende Ertragsverhältnisse:

### a. Material- und Geldertrag.

	Hauptnutzung.				Zwischennutzung				die Zwischennutzungen betragen						Erlös.			
	Schlaggröße.		Schläge		in Ganzen		Zuchart		vom Gesamttertrag		in Ganzen		Zuchart		Klafter			
	Zuch.	Alftr.	pr. Zuch.	pr. Alftr.	im Ganzen	pr. Zuchart	% vom Gesamttertrag	% vom Schlagtertrag	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.				
im Hochwald	37 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2777	75	0,63	1621	0,37	37	58	146,877.	69	33.	52	33.	4				
im Mittelwald	43 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	262	20	0,6	38	0,09	43	15	9,473.	88	21.	53	31.	24				
im Durchschnitt	50 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3039	60	0,63	1659	0,34	35	54	156,351.	57	32.	47	32.	96				

### b. Sortimenteverhältnisse.

	Hauptnutzung						Zwischennutzung					
	Bau- und Ruhholz		Brennholz				Bau- und Ruhholz		Brennholz			
	Alftr.	%	Derbholz		Reißig		Alftr.	%	Derbholz		Reißig	
			Alftr.	%	Alftr.	%			Alftr.	%	Alftr.	%
im Hochwald	1423	51	1055	38	299	41	291	48	978	60	352	22
im Mittelwald	20	08	443	55	99	37	4	40	10	26	24	64
im Durchschnitt	1443	48	1498	39	398	43	295	48	988	59	376	23

	Summe					
	Bau- und Nutzholz		Brennholz			
	Klfr.	%	Derbholz		Reifig	
Klfr.			%	Klfr.	%	
im Hochwald	1714	39	2033	46	651	15
im Mittelwald	24	8	153	51	123	41
im Durchschnitt	1738	37	2186	47	774	16

Dieser gedrängten Uebersicht der Material- und Gelderträge ist ergänzend und erläuternd beizufügen, daß:

1. Das Stockholz und das unentgeltlich abgegebene Säuberungsholz in den Material- Ertragsangaben nicht eingeschlossen ist;
2. die Rinde in Klaftern veranschlagt und zum Ertrag an Holz gerechnet wurde;
3. der Erlös aus Pflanzen und der Zins von 3 für 1 Jahr verpachteten Schlägen im Geldertrag des Waldbodens inbegriffen ist.
4. die Nutzung als eine streng nachhaltige bezeichnet werden darf.

#### c. Nebennutzungen.

Abgesehen vom Rinden- und Pflanzenverkauf, bestehen die Nebennutzungen im Ertrag 1) der noch nicht aufgeforsteten, in neuerer Zeit angekauften Güter, 2) der vom Staate zu benutzenden Niedertheile in Schwamendingen, 3) der in die Waldungen eingeschlossenen Niedtflächen, von denen eines auf Torf ausgebeutet wird, 4) des vorhandenen Ackerfeldes und 5) in verkauftem Laub aus den Waldwegen. Der Gesamterlös beträgt Frk. 6706. 39 Rp., oder, da 154 Zucharten in dieser Weise benutzt wurden, Frk. 43. 55 Rp. per Zuchart.

#### d. Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten.

Die Verwaltungs-, Gewinnungs- und Forstverbesserungskosten betragen über Abzug der Ausgaben für Ankauf von Grund und Boden und mit Hinzurechnung der halben Besoldung des Forstpersonals für die hier in Frage kommende Wald-, Wiesen- und Niedtfläche im Betrage von 4970 Zucharten Frk. 36,778 oder per Zuchart der produktiven Fläche Frk. 7. 40 Rp.

Davon fallen auf die:

	Frk.		Frk. Rp.	also % des Rohertrags.
Verwaltungskosten . . .	16,898	oder per Zuchart	3. 40	10
Gewinnungskosten . . .	13,419	" " "	2. 70	2,8
Forstverbesserungskosten . . .	6,461	" " "	1. 30	4

Der Hauerlohn per Klafter beträgt im Durchschnitt Frk. 2. 85 Rp. oder 11 % des Rohwerthes.

c. Reinertrag.

Zieht man vom Rohertrag der nachhaltig benutzten Wald-, Wiesen- und Riedtfläche, bestehend in Frk. 163,057. 96 Rp., die Frk. 36,778 betragende Ausgabe ab, so ergibt sich ein Reinertrag von Frk. 126,279. 96 Rp. oder Frk. 25. 41 Rp. per Juchart. In dieser Reinertragsberechnung sind die mit der Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen nicht nothwendig zusammenhängenden Ausgaben für Ankauf von Boden zur Anlegung von Abfuhrstraßen, für Unterstützungen an Gemeinden und Privaten, Geldverluste, Servituten zc., nicht berücksichtigt, bringt man auch diese in Anschlag, so reduziert sich der Reinertrag auf Frk. 122,880. oder Frk. 24. 72 Rp. per Juchart.

3. Wirthschaftsbetrieb.

Bei der Bewirthschaftung der Staatswaldungen wurde an den durch die Wirthschaftspläne festgesetzten Grundsätzen und Regeln festgehalten. In den vorherrschend Nadelholz enthaltenden Beständen werden Kahlschläge geführt, soweit dagegen die Buche vorherrscht, gilt der allmälige Abtrieb als Regel. Bei letzterem erfolgt die natürliche Verjüngung durchweg leicht und vollständig, die Kahlschläge werden sofort nach der Räumung mit 4—5jährigen, in Pflanzschulen erzogenen Pflanzen übersetzt. Auf sorgfältige Ausnutzung der werthvolleren Sortimenten in den Schlägen und Durchforstungen wurde die nöthige Sorgfalt verwendet und dem Durchforstungsbetrieb große Aufmerksamkeit geschenkt, wofür die bereits mitgetheilten Verhältnißzahlen deutlich sprechen. Die Aufforstung der in neuerer Zeit angekauften Güter wurde fortgesetzt, ebenso die Umwandlung eines Theils der Mittelwaldungen zu Rheinau in Hochwald. Landwirthschaftliche Zwischennutzungen finden nur auf wenigen Schlägen statt.

Der Kulturbetrieb gestaltete sich wie folgt:

		Material								
		Pflanzen				Samen				
		Nadelholz		Laubholz		im Freien		in Kämpen		
		im Freien	in Kämpen	im Freien	in Kämpen	Nadelholz	Laubholz	Nadelholz	Laubholz	
		Fläche	Juch.	Fläche	Juch.	Fläche	Juch.	Fläche	Juch.	
Pflanzungen Kampanlagen Saaten	} incl. Nachbesserungen u. Reinigungen	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	45,032	—	12,484	—	—	—	—	
		—	—	339,210	—	—	163	—	46	
		6	—	—	—	70	—	—	—	
Summa		28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	45,032	339,210	12,484	—	70	163	—	46

		Kosten	
		im Ganzen	pr. Zuch.
		Fr. Ct.	Fr. Ct.
Pflanzungen	) incl. Nach- besserungen u. Reinigungen	718. 35	31. 37
Kampanlagen		1,196. 95	—
Saaten		139. 60	23. 27
Summa		2,054. 90	71. 47

Zieht man von den Kulturkosten den Erlös für verkaufte Pflanzen im Betrage von Frk. 1389. 20 Rp. ab, so reduzieren sich dieselben auf Frk. 665. 70 Rp. oder per Zuchart auf Fr. 23. 15 Rp.

Des ungewöhnlich raschen Eintrittes der Sommerwärme und des außerordentlichen trockenen Vor- und Spätsommers wegen, entspricht leider der Erfolg der Kulturen den Erwartungen nicht.

Entwässerungsgräben wurden 112 Ruthen geöffnet und die alten, so weit nöthig gereinigt, was einen Baaraufwand von Frk. 134. 90 Rp. veranlaßte.

Die neu gebauten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 7764 Fuß und kosteten, einschließlich der Ausgaben für die Unterhaltung der alten Wege, Frk. 5339. 23 Rp. Die wesentlichsten Neubauten fallen auf die Waldungen im Herrlibergerberg, den Dettenriedterwald und die Waldungen zu Rheinau und Teufen.

Für die Unterhaltung der Brunnenleitung und des Försterhauses zu Teufen und die Pflege der Wiesen auf Buchenegg wurden Frk. 156. 55 Rp. verausgabt.

#### 4. Forstschuß.

In den aus 75 Parzellen bestehenden Staatswaldungen wird der Forstschuß durch 28 Förster ausgeübt, es entfallen daher auf jeden Schutzbezirk im Durchschnitt nahezu drei Parzellen mit einem Flächeninhalt von 196 Zucharten. Die Schutzbezirke sind aber in der Wirklichkeit sehr ungleich, weil die Waldungen über den ganzen Kanton vertheilt sind; der größte mißt 889½ und der kleinste 25¾ Zucharten. Im Durchschnitt betragen die Kosten für Ausübung des Forstschusses, incl. eines Pachtzinses für das Förstergut zu Teufen im Betrage von Frk. 250 Frk. 1. 23 Rp. per Zuchart; — im Maximum Frk. 2 94 Rp. und im Minimum 67 Rp.

Frevel und Polizeiübertretungen wurden im Berichtsjahr 59 zur Anzeige gebracht. Der Werth des entwendeten Materials war zu

Frfrk. 41. 95 Rp. und der dem Wald zugefügte Schaden zu Frk. 55. 611 Rp. geschätzt. In 16 Fällen wurden die Thäter nicht entdeckt. — 299 Fälle beziehen sich auf die Entwendung von Holz, 4 auf die Entwendung von Gras und Moos, 3 auf die Entwendung von Pflanzen, 6 bestehen in der Uebertretung der Verordnung betreffend das Leseholz sammeln, 1 im Ausreißen von Pflanzen durch Knaben und 16 in der Uebertretung von Anordnungen der Kreisforstmeister.

Zwei Fälle wurden von den Kreisgerichten behandelt und es wurden die Thäter zu Frk. 5. 95 Rp. Werth und Schadenersatz und zu Frk. 17 Buße verurtheilt, 29 Fälle wurden durch Polizeieurtheile erledigt, der Werth und Schadenersatz beträgt Frk. 13 und die verhängten Bußen Frfrk. 79. In 5 Fällen erfolgte wegen ungenügendem Beweis Freisprechung, in einem Fall (Ausreißen von Pflanzen durch 10jährige Knaben) begnügte sich das Oberforstamt mit dem Ersatz des Schadens und der Untersuchungskosten, bestehend in Frk. 7. In 5 Fällen (Uebertretung der ungenügend publizirten Verordnung betreffend das Leseholz sammeln) wurde den Fehlbarren ein Verweis ertheilt, 1 Fall (Wegnahme von Erde bei einer Straßencorrection) wurde in Folge von Verhandlungen betreffend die Unterhaltung der fraglichen Straße niedergeschlagen und die 16 Uebertretungen amtlicher Anordnungen sind von den Forstmeistern mit Verhängung von Frk. 19 Ordnungsbußen geahndet worden. In einem Fall war der dem Staate zugesprochene Werth und Schadenersatz notorischer Zahlungsunfähigkeit dieses Frevlers wegen nicht erhältlich.

Durch Naturereignisse wurde den Staatswaldungen, das durch die Errodenheit bedingte Mißlingen eines Theils der Kulturen und den Maiskäsefraß abgerechnet, kein nennenswerther Schaden zugefügt. Auch von Waldbränden blieben die Staatswaldungen verschont.

---

S o l o t h u r n. Laut dem „Landboten“ waren letzten Donnerstag die Förster des Kantons unter dem Vorsitze des Departements des Innern in Olten versammelt. Es wurden Mittel und Wege besprochen, wie das Forstwesen in diesem Kanton gehoben werden könne. Die Abhaltung vielmöchentlicher Bannwartenkurse und jährliche Versammlung der Forstbeamten der Gemeinden unter Leitung des Bezirksförsters wurde beschlossen. Bei den Letztern soll der Förster eine Art Censur über die Gemeinden ausüben, tadeln was zu beklagen und rühmen was zu lobben ist.

(Bund.)

---